

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 22. September 2015

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eine
faire Reform des Finanzausgleichs**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom _____ betreffend eine faire Reform des Finanzausgleichs

Rund 78 Milliarden Euro an Steuereinnahmen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden jährlich über den Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt. Der ÖVP-Finanzminister hat unlängst angekündigt, dass die Steuerreform teilweise über den Finanzausgleich gegenfinanziert werden soll. Es ist zu befürchten, dass damit den Ländern und Gemeinden finanziell die Luft zum Atmen genommen wird.

In den kommenden Wochen und Monaten wird der Finanzausgleich neu verhandelt. Trotz geänderter Rahmenbedingungen und Aufgabenstellungen ist die Grundstruktur des Finanzausgleiches über Jahrzehnte unverändert und gegenwärtig weder praxisgerecht noch fair. Vor allem der abgestufte Bevölkerungsschlüssel ist in seiner ursprünglichen Zielsetzung überholt.

Der Gemeindefinanzbericht 2014 des Österreichischen Gemeindebundes veranschaulicht ein starkes West-Ost-Gefälle auf Bundesebene: Gerade westliche Bundesländer erzielen tendenziell höhere Einnahmen aus Ertragsanteilen. Während beispielsweise in Vorarlberg durchschnittlich 2991.- Euro an Ertragsanteilen pro Einwohner eingenommen wurden, betragen diese im Burgenland nur 2571.- Euro, also 420.- Euro weniger pro Kopf. Von den nach Fixschlüsseln verteilten Ertragsanteilen erhält das Burgenland mit 3,4 Prozent der bundesweiten Einwohnerzahl nur 1,26 Prozent.

Ein gerechter Finanzausgleich muss sicherstellen, dass alle Gebietskörperschaften ihre Pflichtaufgaben erfüllen können, gleichzeitig müssen bestehende Ungleichheiten im Finanzausgleichsgesetz beseitigt werden.

Der ausverhandelte Aufteilungsschlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden soll als Grundlage beibehalten werden.

Im ersten Verteilungsschritt ist künftig sicherzustellen, dass alle BürgerInnen unabhängig von ihrem Hauptwohnsitz gleich bewertet werden.

Im zweiten Verteilungsschritt muss eine Ausgaben- und Aufgabenreform umgesetzt und nach dem Prinzip „Geld folgt Leistung“ die Belastungen des „grauen Finanzausgleiches“ abgegolten werden.

Historische fixe Schlüssel müssen im Sinne einer Evaluierung abgeschafft werden. Denn das historische örtliche Aufkommen entspricht nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen in den Gemeinden und der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Burgenlandes. Weiters müssen Misch-Schlüssel (Gebietsgröße, etc.) die reine Volkszahl ersetzen und es muss bessere Ausgleichsmaßnahmen für strukturschwache Gemeinden und Abwanderungsgemeinden geben, denn „die

Einnahmen gehen, Aufgaben und Kosten bleiben“

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesminister für Finanzen heranzutreten, diese möge im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen sicherstellen, dass dem Burgenland künftig mehr Finanzmittel zur Verfügung stehen und konkret folgende Vorgaben umsetzen:

- Vereinfachung von gesetzlichen Bestimmungen im Finanzausgleich
- Transparenz in den Finanzströmen (Entflechtung der Aufgaben, Mischfinanzierung und Transfers)
- Im ersten Verteilungsschritt ist jeder Bürger unabhängig von dessen Hauptwohnsitz gleich anzusetzen
- aufgabenorientierter Finanzausgleich („Geld folgt Leistung“)
- verbesserte Schutzmechanismen gegen den grauen Finanzausgleich oder sonstige Verschiebungen bei Aufgaben u. Einnahmen während einer FAG-Periode
- Maßnahmen zur Verringerung des Gefälles zwischen finanzstärkeren und finanzschwächeren Ländern durch den Bund